

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung
Nr.: I/10-0038-18

Einwohnerversammlung

Gemäß § 2 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung kann der Bürgermeister aufgrund von überragend wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner einberufen. Eine bestimmte Häufigkeit von Einwohnerversammlungen schreibt die Kommunalverfassung des Landes M-V nicht vor.

Im Jahre 2018 wurden, wie üblich, Einwohnerversammlungen vor Ort zu Baumaßnahmen durchgeführt oder beispielsweise zur Unterrichtung von Abgabeangelegenheiten genutzt. Hinzu kommt, dass Sie als Einwohner in der öffentlichen Stadtvertreterversammlung die Einwohnerfragestunde nutzen können, um Anfragen zu stellen, Hinweise und Anregungen zu geben.

Diese jährliche durch den Bürgermeister einzuberufende Einwohnerversammlung, die traditionell Ende November des laufenden Jahres durchgeführt wird, hat insoweit kein Entscheidungsrecht und nimmt außer der Unterrichtung durch den Bürgermeister, Hinweise, Anregungen und Verbesserungsvorschläge der Einwohner entgegen. Dies geschieht somit ohne ein förmliches Verfahren.

In diesem Zusammenhang ist somit nochmals darauf hinzuweisen, dass diese Einwohnerversammlung sowie andere geeignete Formen der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit, der Unterrichtung der Einwohner dient.

Hinzu kommt, dass monatlich das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow, der „Marlow-Kurier“, erscheint, in dem unter einzelnen Rubriken Amtliche Bekanntmachungen und ausgewählte Amtliche Mitteilungen aus den Fachämtern zur Kenntnis gegeben werden.

In der Grünen Stadt Marlow können Sie, als Einwohner, diese weiteren Dialogebenen, die für alle Einwohnerinnen und Einwohner „offen“ sind, nutzen.

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die seit dem Jahre 1999 traditionell jährliche Einwohnerversammlung der Stadt Marlow habe ich für dieses Jahr auf den

21.11.2018 um 19 Uhr

festgesetzt.

Ich lade Sie hiermit recht herzlich

in den Rathaussaal der Stadt Marlow

ein.

Es ist wie üblich vorgesehen, dass ich zunächst einleitende Bemerkungen vornehme, die ich als Ergänzung zu meinem jeweiligen Bericht im Rahmen der öffentlichen Stadtvertretersitzungen betrachte.

Wie in den Vorjahren wird die Einwohnerversammlung genutzt, um auch zu ausgewählten Themen zu diskutieren.

Ich bitte Sie höflichst - nehmen Sie teil – und lassen Sie uns den Meinungsaustausch im Interesse der Entwicklung unserer Grünen Stadt Marlow durchführen.

Marlow, 19.10.2018

gez. Schöler
Bürgermeister

(Siegel)

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 19.10.2018 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 19.10.2018 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 30.10.2018.